



**Bekanntmachung
der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde der Länder Berlin und Brandenburg
über die besondere Ermächtigung von Inhabern von Prüfer- und Lehrberechtigungen zu
handschriftlichen Eintragungen in Lizenzen gemäß ARA.FCL.200 c) und d) der Verordnung
(EU) Nr. 1178/2011**

1. Für handschriftliche Eintragungen in Lizenzen, die bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde der Länder Berlin und Brandenburg geführt werden, gelten die in der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 27. Mai 2021- NfL 2021-1-2238- veröffentlichten Ermächtigungen.
2. Nach Durchführung jeder, auch nicht bestandenen, praktischen Prüfung, Befähigungsüberprüfung oder Kompetenzbeurteilung mit einem Inhaber einer bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde der Länder Berlin und Brandenburg (LuBB) geführten Lizenz, ist der komplette Bericht des Prüfers (alle Seiten) durch den Prüfer, der LuBB zu übermitteln.
3. Die Flugvorbereitung des Bewerbers (soweit nach Luftfahrzeugkategorie maßgeblich: Flugdurchführungsplan, Kraftstoffberechnung, Berechnung von Masse und Schwerpunktlage, Start- und Landstreckenberechnung, Wetter- und NOTAM-Briefing) sowie während der Prüfung vom Prüfer angefertigte Handzeichnungen sind vom Prüfer mit seinem Exemplar des Prüferberichtes aufzubewahren und der Behörde auf Anforderung zur Wahrnehmung der Aufsicht vorzulegen [FCL.1030(d)]. Die Flugvorbereitung kann auch elektronisch (eingescannt als Datei) vom Prüfer verwahrt oder unmittelbar mit dem für die Behörde bestimmten Exemplar des Prüferberichtes übermittelt werden.
4. Formulare für Prüfer sowie die zulässigen Übermittlungsverfahren werden auf der Website der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde der Länder Berlin und Brandenburg <https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/luftfahrtpersonal/formulare-und-merkblaetter> >> „Formulare für Prüferinnen und Prüfer“ bereitgestellt.
5. Das Formular „Bericht des Lehrberechtigten zur Verlängerung der Klassenberechtigung“ sowie die zulässigen Übermittlungsverfahren werden auf der Website der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde der Länder Berlin und Brandenburg <https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/luftfahrtpersonal/formulare-und-merkblaetter> >> „Formulare für Lizenzinhaberinnen und Lizenzinhaber“ bereitgestellt.

Die Bekanntmachung vom 20.10.2021 – NfL 2021-2-642 – wird aufgehoben.

Schönefeld, 15.11.2022

Az.: 4421-5.02.12-NfL-03/2022

i.A. H. Röhr